

A 8-K 1222/1999-115
A 8/5-K-21/2002-58

Friedrichgasse 34
Kindermuseum
Vermietung an die KIMUS Kindermuseum
Graz GmbH
Antrag auf Zustimmung

Graz, 2.12.2004
König/Lä

Voranschlags-, Finanz- u.
Liegenschaftsausschuss
Berichterstatter:
.....

B e r i c h t
an den
G e m e i n d e r a t

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.10.2002, A 8-K 1222/1999-75, hat die Stadt Graz die Errichtung des Kindermuseums als gemeinnützige Gesellschaft in der Friedrichgasse 34 im Rahmen eines Leasingprojektes durch die PAROS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. beschlossen. Das Gebäude wurde im Herbst 2003 fertiggestellt.

Festgestellt wird, dass die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH. gemäß Artikel 14 BGBl. Nr. 21/1995 i. d. F. BGBl. Nr. 756/1996 auf Steuerpflicht der Umsatzsteuer, aufgrund der Betätigung des Museumsbetriebs, optiert hat und somit der Gesellschaft der Vorsteuerabzug zusteht.

Das an die Paros-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H überlassene Grundstück samt dem im Rahmen des Leasingprojektes hergestellten Objektes (Kindermuseum) bildet den Mietgegenstand, den die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, die das Kindermuseum seit der Eröffnung betreibt, anmietet.

Der Mietgegenstand darf nur zu Geschäftszwecken – als Kindermuseum – verwendet werden. Das Mietverhältnis beginnt am 1.11.2003 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH bezahlt einen Hauptmietzins, mit dem sämtliche Kosten des Leasingprojektes abgedeckt sind, per 1.1.2004 beträgt der monatliche Mietzins EUR 24.232,66 zuzüglich EUR 2.423,62 Umsatzsteuer, gesamt EUR 26.656,28. Der Hauptmietzins ist wertgesichert, wie die von der Stadt Graz an den Leasinggeber zu leistenden Beträge und wird insbesondere auch bei Vorliegen der Gesamtinvestitionskostenabrechnung angepasst. Die Mieterin hat weiters die Betriebs- Heiz- und Stromkosten zu bezahlen und alle hinsichtlich der Liegenschaft notwendigen Verwaltungsmaßnahmen selbst und auf eigene Kosten abzuwickeln. Auch die Instandhaltung- und Instandsetzung des Gebäudes obliegt der Mieterin

unter Berücksichtigung der im Immobilienleasing-Mietvertrag mit der Paros-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. getroffenen Vereinbarungen.

Der Vertrag soll im Hinblick auf die bei schriftlicher Ausfertigung entstehenden Vergebührungskosten nicht schriftlich ausgefertigt werden, sondern wird durch die übereinstimmende Beschlussfassung durch die Stadt Graz und den Aufsichtsrat der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, den beiliegenden Vertrag abzuschließen, rechtsverbindlich geschlossen.

Sollte der Aufsichtsrat der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH aus welchen Gründen immer, auf einer schriftlichen Ausfertigung des Vertrages bestehen, sind die entstehenden Vergebührungskosten durch die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH. zu tragen, der Punkt XI. des Mietvertrages wird in diesem Fall entsprechend adaptiert.

Die obigen Vertragsbedingungen, die im beiliegenden Vertragsexemplar detailliert ausgeführt sind, wurden zwischen der Finanz- und Vermögensdirektion, der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH und der Liegenschaftsverwaltung festgelegt.

Aufgrund dieser Darlegungen stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67, i. d. F. LGBl. Nr. 91/2002, den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluss des Mietvertrages mit der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH für die Liegenschaft Friedrichgasse 34, Kindermuseum, ab 1.11.2003 auf unbestimmte Zeit gemäß beiliegendem Vertragsentwurf wird zugestimmt.

Beilage:
Mietvertrag

Die Bearbeiterin der A 8

Mag. Anneliese Lässer

Die Bearbeiterin der A 8/5

Anna König

Der Abteilungsvorstand der A 8

Der Abteilungsvorstand der A 8/5

Mag. Dr. Karl Kamper

DI Dr. Karlheinz Fritsch

Der Stadtsenatsreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am
.....vorstehenden Antrag der A 8 und A 8/5 vorberaten:

Der Ausschuss stimmte diesem Antrag zu.
Der Ausschuss lehnte diesen Antrag ab.
Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: